

# Dienstordnung

für die Anschlussbahn der

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH  
Magdeburger Straße 58  
01067 Dresden

Hafen Riesa  
Paul-Greifzu-Straße 8a  
01591 Riesa

Anschluss im Bahnhof Riesa

gültig ab:


aufgestellt  
Dresden am: 04.05.04

bestätigt  
Dresden am: 26.10.04

Sächsische Binnenhäfen  
Oberelbe GmbH



Bütow  
Geschäftsführer



Barth  
Anschlussbahnleiterin

Landesbevollmächtigter  
für Bahnaufsicht beim  
~~Eisenbahn-Bundesamt~~  
des Freistaates Sachsen



Dr.-Ing. Henkel  
Landesbevollmächtigter

## Inhaltsverzeichnis

Pkt.	Inhalt	Seite
	Verteiler	3
	Änderung und Ergänzung, Prüfung der Dienstordnung	4
	Prüfung Winterfestmachung	5
Teil I	Allgemeine Bestimmungen	6 – 7
	Beschreibung der Anschlussbahn	8 – 10
	Ergänzende Bestimmungen zur BOA	10 – 13
Teil II	Rangieren mit Mehrzweckfahrzeugen (MZF)	
	Anwendung von Vorschriften	14
	Schienenbrüche	14
	Signale gemäß Signalbuch	14
	Durchführung einer Rangierfahrt	15
	Fahraufträge	15
	Kennzeichnung der Rangierleiter	15
	Anhängelasten	15
	Kuppeln von Fahrzeugen	16
	Feststellen von Mängeln	16
	ANLAGEN	17
	<u>Anlage 1</u> Anhängelasten	
	<u>Anlage 2</u> Rangierdienst	
	<u>Anlage 3</u> Unfallmeldeplan	

Verteiler:

1.	Hauptanschließer	1 x
	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB)	1 x
	Anschlussbahnhof Riesa Knotendisponent	1 x
	Railion Deutschland AG Niederlassung Dresden	1 x
2.	Persönlich beim Hauptanschließer zuzuteilen:	
	Geschäftsführer	1 x
	Leiter Technik Bau Betrieb	1 x
	Anschlussbahnleiterin	1 x
	Rangierleiter	1 x





## T E I L I

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Betriebseisenbahner sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und den Gesundheits-, Arbeits- sowie Brandschutz erlassenen Vorschriften gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich bewusst sein, dass Ordnung, Disziplin und Sicherheit oberstes Gebot ihres Handelns sein müssen, damit Schäden an Leben und Gütern sowie materielle und ideelle Verluste für die Wirtschaft vermieden werden.

Die Sorge für die Sicherheit und Planmäßigkeit des Betriebsdienstes geht allen anderen Arbeiten vor, die einem Betriebseisenbahner sonst noch übertragen sind.

- 1.2. Im Betriebsdienst der Anschlussbahn SBO werden folgende Tätigkeiten ausgeübt:

- a) Anschlussbahnleiterin und dessen Vertreter
- b) Rangierleiter für sonstige Rangiermittel

Beschäftigte, die vorstehende Tätigkeiten ausüben, sind Betriebseisenbahner. Das gilt auch, wenn das nur zeitweise geschieht.

- 1.3. Die Dienstfähigkeit der Betriebseisenbahner darf nicht durch Übermüdung, Krankheiten oder Medikamente beeinträchtigt werden. Betriebseisenbahner, deren Dienstfähigkeit beeinträchtigt ist, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben. Die erforderlichen Maßnahmen trifft der Verantwortliche.
- 1.4. Personen, die die Gleisanlagen unbefugt betreten bzw. mit Straßenfahrzeugen befahren, sind aus den Gleisanlagen zu weisen.
- 1.5. Im wirtschaftlichen Interesse ist für eine gute und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Anschließern und Mitbenutzern sowie mit der Railion Deutschland AG zu sorgen.
- 1.6. Das zuständige Aufsichts- und Kontrollorgan für die Anschlussbahn ist der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfB) <sup>des Freistaates Sachsen</sup> ~~beim Eisenbahn-Bundesamt~~  
 August-Bebel-Str. 10  
 01219 Dresden  
 Telefon: (0351) 4243275
- 1.7. Die Untersuchungen nach den für das Betriebsgesundheitswesen geltenden Rechtsvorschriften werden durchgeführt von  
 AMD GmbH  
 Zentrum Dresden  
 Schandauer Str. 43  
 01277 Dresden  
 Telefon: (0351) 315760

1.8. Zuständige Stellen der Railion Deutschland AG, Betriebe, sonstige Einrichtungen und staatliche Organe:

Anschlussbahnhof: Railion Deutschland AG  
Bahnhof Riesa  
An den drei Brücken

Telefon: 03525/701129

Hauptanschießer: Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH  
Magdeburger Str. 58  
01067 Dresden

Telefon: 0351/ 4982259

Bedienungsbahnhof: Railion Deutschland AG  
Bahnhof Riesa  
An den drei Brücken

Telefon: 03525/701129

## 2. Beschreibung der Anschlussbahn

- 2.1. Die Anschlussbahn ist eine Hauptanschlussbahn und beginnt mit dem 1. geschweißten Schienenstoß an der Eisenbahnbrücke des Bahnhofs Riesa Km 3,982 und endet mit dem 1. geschweißten Schienenstoß am Gleis 8 zu Muskator.

Der Hauptanschießer ist:

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH  
Hafen Riesa  
Paul-Greifzu-Str. 8a  
01591 Riesa

- 2.2. Folgenden Mitbenutzern und Nebenanschießern wird die Mitbenutzung der Hauptanschlussgleise gestattet:

Nebenanschießer: Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH  
Werk Pneumant Riesa  
Paul-Greifzu-Str. 20  
01591 Riesa

Muskator-Werke GmbH  
Bahnhofstr. 4  
01587 Riesa

Mitbenutzer: Getreidelagerhaus „Lommatzcher Pflege“  
Rudolf Meyer GmbH  
Rosenstraße  
01591 Riesa

Beiselen GmbH  
Hamburger Ring 1  
01665 Klipphausen

Scholz Recycling GmbH  
Paul-Greifzu-Str. 8a  
01591 Riesa

Diverse Kunden



## 2.3. Folgende Verträge wurden abgeschlossen:

Infrastrukturanschlussvertrag  
zwischen der

Deutschen Bahn AG  
Geschäftsbereich Netz, Niederlassung Südost  
Brandenburger Str. 1  
04103 Leipzig

und der

Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH  
Magdeburger Str. 58  
01067 Dresden

vom 01.04.98 / 15.05.98  
Nachtrag Nr. 1 vom 30.11.2003

Dienstleistungsvertrag zwischen DB Cargo AG und SBO GmbH vom 15.01.98

## 2.4. Übersicht über die vorhandenen Gleise und ihre Verwendung:

Gleis	Nutz- länge	Nutzung	Neigungs- verhältnisse	Ladestelle	Hemmschuform
A 60		Durchfahr- u. Ladegleis	0	Wacker Getreide	II / s49
A61		Ladegleis	0	Wacker Getreide	II / S49
A1		Durchfahrgleis	0		II / S49
A2		Ladegleis, Durchfahrgleis	0	Scholz Recycling	II / S49
A4		Ladegleis	0	Beiselen	II / S49
A8		Verbindungsgleis zum Nebenanschluss Muskator			II / S49
A13		Ladegleis	0	diverse Kunden	II / S49
A14		Ladegleis	0	diverse Kunden	II / S49
A47	300	Verbindungsgleis zur Südseite	10,1 ‰		II / S49
A48	300	Abstellgleis	10,1 ‰	SBO	II / S49
A67		Durchfahrgleis	10,4 ‰		II / S49
A68		Abstellgleis	10,4 ‰	SBO	II / S49
A69		Abstellgleis	10,4 ‰	SBO	II / S49
A70		Umfahrgleis	12,0 ‰		II / S49
A71		Abstellgleis	12,0 ‰	SBO	II / S49
RKE		Zufahrtsgleis	13 ‰		II / S49

Die Gleisanlagen sind für eine Achsfahrmasse von 21 t zugelassen.

## 2.5. Betriebsführung

Die Hauptanschlussbahn wird bis zu den Ladestellen der einzelnen Mitbenutzer im Süd- und Nordufer von der Railion Deutschland AG bedient.

Weiche-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
alle	ortsgestellt	Raillion, SBO

### Übergabestelle und Bedienungsbereich Raillion

Die Übergabestelle befindet sich an den jeweiligen Ladestellen.

#### 2.6. Bahnübergänge

Im Bereich der Anschlussbahn sind nachfolgende Bahnübergänge vorhanden:

- Gleis A13 und A14 in Höhe Werkstatt
- Gleis A8 in Höhe der Ladestelle Beiselen

Darüber hinaus bestehen in den Gleisen A60 und A61 (Nordseite) sowie im Gleis A2 (Südseite) ausgeplattete Gleisbereiche.

#### 2.7. Brücken, Durchlässe

IM RKE-Gleis ist unmittelbar vor der Weiche A 158 eine Fußgängerunterführung vorhanden. Im Gleis A67 (Nordseite) befindet sich eine Stahlträgerbrücke (Döllnitzbrücke).

#### 2.8. Verladeeinrichtungen Krane

In nachfolgenden Gleisen sind Verladeeinrichtungen vorhanden:

Bereich	Gleis	Verladeeinrichtung
Nordseite	A60 und A61	2 Vollportaldrehkrane (Kran 1 und 2)
Südseite	A1 und A2	1 Vollportaldrehkran (Kran 10)

Darüber hinaus werden schienenfahrbare Krane eingesetzt, die ausschließlich durch den Anschließter bedient werden.

#### Rampen

Am Gleis A2 (Südseite) im Bereich des Lagerhauses (Schuppen C) befindet sich eine Rampe.

#### Andere Verladeeinrichtungen

Am **Gleis A61** befindet sich an der Ladestelle Getreidelagerhaus eine Getreideschüttgasse mit 8 m Länge.

Am **Gleis A4** befindet sich in der Ladestelle Beiselen eine Abfüllanlage für Flüssigdüngemittel. Im Bereich dieser Anlage besteht eine Einschränkung des lichten Raumes. Diese ist durch Gefahrenanstrich (So 113) gekennzeichnet.

#### 2.9. Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Die **Weiche A 15** befindet sich im Gleis A2. Diese Weiche ist als Unterflurweiche ausgebildet und besitzt statt der sonst üblichen Stellgewichte einen abnehmbaren Weichenhebel, der am E-Schaltschrank abgelegt ist. Der ausgesteckte Stellhebel ragt in den Regellichtraum hinein, deshalb darf die Weiche grundsätzlich nur befahren werden, wenn der Stellhebel entfernt ist.

Weiche A25 und A 27 gelber Anstrich.

### 3. Durchführen der Bedienung

#### Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan/Ladefristenplan bedient, der von der NL (Raillion-Bf) aufgestellt und dem Anschließer und Mitbenutzern mitgeteilt wird.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer und Raillion können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Entsprechende Anfragen des Anschliebers (auch über Sonderleistungen wie Wiegen von Wagen, Bereitstellen von Wagen in bestimmter Reihenfolge u.a.) sind an Raillion zu richten.

#### 3.1. Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten vom Bahnhof Riesa aus.

#### 3.2. Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

#### 3.3. Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit bzw. Freihalten des Regellichtraumes.

#### 3.4. Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 20 km/h durchzuführen. Darüber hinaus sind in nachfolgenden Bereichen abweichende Geschwindigkeiten vorgeschrieben:

Bereich	Geschwindigkeit
Durchfahrt unter Kranen	5 km/h
Döllnitzbrücke	10 km/h

#### 3.5. Rangierseite

Im Bereich der Anschlussbahn sind nachfolgende Rangierseiten festgelegt:

Gleise	Rangierseite
A60 und A61	Gleisgasse A60 / A61
A1 und A2	Gleisgasse A1 / A2
A4 im Bereich der Abfüllanlage für Flüssigdüngemittel	Nordseite
A13 und A14	Gleisgasse A13 / A14
A47	Südseite

### 3.6. Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

	Von Triebfahrzeugen (außer Kleinlokomotiven der Baureihen 310 ... 335) dürfen ... Achsen ohne bediente Wagenbremse bewegt werden	Bei stärkeren Wagengruppen dürfen je wirkende Druckluftbremse weitere ... Achsen bewegt werden
Ab Ende Hafenbecken westwärts	12	4
Ab Ende Hafenbecken ostwärts	34	10

### 3.7. Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen im Anschluss ist verboten.

### 3.8. Festlegen abgestellter Fahrzeuge

In den Gleisen A67bis A71 sind für je angefangene 100 t bzw. 4 Achsen eine Hand- oder Feststellbremsen festzulegen. In den übrigen Bereichen sind für je angefangene 600 t bzw. 30 Achsen eine Hand- oder Feststellbremsen festzulegen.

### 3.9. Bedienen von Mitbenutzern

Die Mitbenutzer werden durch Railion bedient. Die Wagen werden an den jeweiligen Ladestellen bereitgestellt.

## 4. Durchfahrt unter Kranen

Vor der ersten Durchfahrt der Rangierfahrt unter den genannten Kranen ist das Signal Zp 1 (Achtungssignal) zu geben, bis der Kranführer die Kenntnisnahme der beabsichtigten Durchfahrt und die Aufnahme der abgegebenen Signale bestätigt. Dies erfolgt durch Handzeichen bzw. kurzzeitiges Ein- und Ausschalten der Kranbeleuchtung – jeweils bedingt entsprechend der Bauart des Kranes.

Bei der Durchfahrt unter **Kran 10** besteht im **Gleis A2** eine Profileinschränkung ab 15 m vor Kranbahnende bis zum östlichen Ende der Kranbahn. Es ist festgelegt, dass der Kran 10 vor Erteilen der Zustimmung durch den Kranführer diesen Bereich verlassen hat.

### 4.1. Umsetzfahrten der beweglichen Krane

Sollen die beweglichen Krane des Anschliefers ihren Stammarbeitsbereich verlassen, so hat dies das Personal der Anschlussbahn zu Arbeitsbeginn mit dem Rangierpersonal von Railion, wenn dies nicht möglich ist, mit dem Knotendisponenten, unter Angabe von Weg, Ziel und Dauer der Arbeiten abzusprechen.

### 4.2. Aufgaben des Anschliefers

Der Anschliefer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkungen bedeuten, an Fahrzeugen – ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an Railion zu melden.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch Railion ereignet haben und ihr dabei bekannt geworden sind.

Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten. Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.

Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von 1,80 m von der nächsten Schiene zu wahren.

Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

#### 4.3. Zusätzliche Aufgaben des Anschließers aus dem Bedienungsvertrag

##### **Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen halten die Anschließers an der Übergabestelle und die Nebenanschließer und Mitbenutzer an den Ladestellen ausreichende Sicherungsmittel bereit.

##### **Notfallmanagement**

Das Notfallmanagement wird vom Anschließers ausgeübt. Der Anschließers ist selbst der Untersuchungsführer und zieht bei Beteiligung von Railion den Railion Notdienst hinzu.

## T E I L II

1. Rangieren mit einem Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Der Unimog ist ein Zweibegefahrzeug und ist universell einsetzbar als Schienen- und Straßenfahrzeug.

Für den Einsatz des Unimog kommt im Betriebsdienst die Bedienungsanweisung des Herstellers zur Anwendung.

## 1.1. Anwendung von Vorschriften

Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) vom 13. März 1982  
- fortgeltendes Recht - im Landeseisenbahngesetz des Freistaates Sachsen vom  
12. März 1998, Artikel 3

Signalbuch (SB) 301 DS / DV

Bedienungsanweisung Railion Deutschland AG / SBO vom 01.11.2003

Bedienungsanweisung des Herstellers für den Unimog

Unfallverhütungsvorschriften – Schienenbahnen D 30

Unfallverhütungsvorschriften – Arbeiten im Bereich von Gleisen D 33

Dienstordnung Unimog

## Schienenbrüche

Bei Feststellung von Schienenbrüchen ist sofort der Anschlussbahnleiter und Railion Deutschland AG zu verständigen. Das Gleis ist mit einem Schutzhaltesignal Sh –2 Scheibe zu sichern.

Tel.-Nr. Anschlussbahnleiterin, Frau Barth (0351) 4982 225

Tel.-Nr. Knotendisponent Bahnhof Riesa (03525) 701 129

Gesperrtes Gleis darf nach Behebung eines Schienenbruches nur durch die Gleisbaufirma selbst oder durch den Anschlussbahnleiter befahrbar gemeldet werden.

## 1.2. Signale gemäß Signalbuch (SB)

Folgende Signale entsprechend SB 301 DS / DV kommen zur Anwendung:

Rangiersignale	Ra	1	Wegfahren
	Ra	2	Herkommen
	Ra	3	Aufdrücken
	Ra	5	Halt
	<b>Ra</b>	<b>4</b>	<b>Abstoßen in der Anschlussbahn verboten!</b>
Weichensignale	Wn	1	Gerader Zweig
	Wn	2	Gebogener Zweig
Schutzhaltsignale	Sh	1	Sh-1 weiß-rot-weiße Flagge
	Sh	2	Sh-2 Scheibe
Grenzzeichen	So	12	ein rot-weißes Zeichen
Gefahrenanstrich	So	113	Kennzeichnung fester Gegenstände, wegen zu geringem Abstand
Gleissperrsignal	Gsp	0	Halt

## 1.3. Signale für den Unimogführer

Achtungssignal	Zp	1	Achtung
Signal an Unimog	Zg	1	Spitzensignal

## 2. Durchführung einer Rangierfahrt

Vor Beginn zur Durchführung einer Rangierfahrt ist der Unimog auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen (Bremsen, Hupe, Spitzensignal, hydr. Kupplung).

Der Unimog kann auf den Gleisen 1, 2, 4, 13 und 14 im Südufer und auf den Gleisen 60 und 61 im Nordufer zum Einsatz kommen.

Das Gleis 47 ist das Verbindungsgleis zum Nord- und Südufer.

Das Gleis 8, Durchfahrgleis zu Muskator, darf nur für innerbetriebliche Zwecke, außerhalb der Bedienungszeiten von Railion Deutschland AG genutzt werden.

### 2.1. Fahraufträge

Alle Fahraufträge vom Rangierleiter an den Unimogführer sind mündlich oder über Funk abzugeben.

**Während der Bedienung der Ladestellen im Nord- und Südufer durch Railion Deutschland AG hat sich der Unimog außerhalb der Gleisanlagen zu befinden.**

### 2.2. Einweisung der Betriebseisenbahner

Die Betriebseisenbahner sind durch den Anschlussbahnleiter erneut einzuweisen, wenn eine Unterbrechung des Dienstes von mehr als 6 Monaten vorliegt.

**Kennzeichnung der Rangierleiter für sonstige Rangiermittel**

Auf eine Kennzeichnung der Rangierleiter wird verzichtet.

**Während der Dienstzeit ist Warnkleidung zu tragen.**

### 2.3. Anhängelasten

Anhängelasten kommen entsprechend der Bremslastentafel für Zweibegefahrzeuge – Unimog zur Anwendung.

Eine Bremslastentafel für den Unimog zur Einsichtnahme liegt im Führerhaus.

### 2.4. Festgelegte Geschwindigkeiten

Die Geschwindigkeit beträgt

ohne Anhängemasse	20 km/h
mit Anhängemasse	20 km/h
unter Kranen	5 km/h
Döllnitzbrücke	10 km/h
Weiche	5 km/h

Rangierfahrten sind so durchzuführen, dass sie sich gegenseitig nicht behindern. Beim Rangieren wird auf Sicht gefahren, mit Hindernissen im Rangierweg muss stets gerechnet werden. Jede Rangierfahrt ist mit einem Unimogführer und einem Rangierleiter durchzuführen.

### 3. Kuppeln von Fahrzeugen

#### 3.1. Bedienung der automatischen Kuppelstange

Ankuppeln:

- a) Drucktaster am Steuerkasten drücken. Der Kuppelbolzen ist in Stellung „Offen“, Steuerluft aber bereits auf „Schließen“.
- b) Das Zweiwegefahrzeug rangiert langsam gegen den anzukuppelnden Waggon. Der in den Fänger eintauchende Zughaken des Waggons öffnet über einen Schaltbolzen das Ventil im Kupplungskopf und der Kuppelbolzen rutscht durch die Öffnung des Zughakens.

Waggon und Zweiwegefahrzeug sind gekuppelt.

Danach wird der Bremsschlauch unter der Kuppelstange angeschlossen (Bremsschlauch nicht über Kuppelstange ziehen). Absperrhahn öffnen.

#### c) Abkuppeln

Bevor die Kuppelstange vom Waggon abgekuppelt wird, ist der Bremsschlauch zu lösen und der Absperrhahn zu schließen.

Bedienungsanweisung Seite 14 – 16, Punkt 3.5.6.1 – 3.6.1.3.

Nach Beendigung von Rangiertätigkeiten ist der Unimog im Nordufer Bereich der Waage und im Südufer Bereich der Werkstatt abzustellen.

Der Unimog ist zu verschließen.

### 4. Feststellen von Mängeln

4.1. Der diensthabende Unimogführer ist für den Unimog voll verantwortlich. Festgestellte Unregelmäßigkeiten sind im Mängelbuch (liegt im Führerhaus) einzutragen und dem Vorgesetzten vorzulegen.

Abstellung der Mängel sind im Mängelbuch zu bestätigen. Für das Abstellen der Mängel ist der Vorgesetzte verantwortlich. Die Instandhaltungen werden von einer dafür geeigneten Fachfirma durchgeführt, welche sachkundiges Personal beschäftigt.

Die Bedienungsanweisung des Herstellers ist strikt einzuhalten.



Bremslastentafel für Zweibegefahrzeug - Unimog

Typ 460  
 Spurweite 1435 mm  
 angebaut an Unimog U 1200  
 Fahrz.Gest.Nr. WDB42710 1W158470  
 ZAGRO Ger.Nr. 2534  
 Waggonbremsanlage ja  
 Dienstgewicht 7 500 kg  
 Anhängelast max. 600 t = 40 Achsen

Neigung bis	Ungebremste Anhängelasten, (bei Betätigung der Kfz-Fußbremse)		Für je eine wirkende Wagenbremse (Druckluft- oder Handbremse) dürfen zusätzlich zu den ungebremsten Anhängelasten befördert werden (bei gleichzeitiger Betätigung von Kfz-Fußbremse u. Waggonbremsanlage)	
	t	Achsen	t	Achsen
bei einer Geschwindigkeit bis 5 km/h				
20 ‰	30	2	Jede zusätzliche Achse muß gebremst sein.	
15 ‰	60	4	30	2
10 ‰	90	6	60	4
5 ‰	150	10	120	8
2,5 ‰	300	20	150	10
bei einer Geschwindigkeit bis 10 km/h				
20 ‰	30	2	In Bremsstellung "G" keine Last	
15 ‰			Jede zusätzliche Achse muß gebremst sein.	
10 ‰	60	4	30	2
5 ‰	120	8	120	8
2,5 ‰	180	12	120	8
bei einer Geschwindigkeit bis 15 km/h				
20 ‰	30	2	In Bremsstellung "G" keine Anhängelast	
15 ‰			Jede zusätzliche Achse muß gebremst sein.	
10 ‰	60	4	30	2
5 ‰	90	6	90	6
2,5 ‰	120	8	120	8
bei einer Geschwindigkeit bis 20 km/h				
20 ‰	30	2	Mit Anhängelast nicht befahrbar	
15 ‰			Jede zusätzliche Achse muß gebremst sein.	
10 ‰	60	4	30	2
5 ‰	90	6	30	2
2,5 ‰	120	8	30	2

## **Rangierdienst**

### Begriffe für den Rangierdienst

Der Rangierdienst umfasst das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen – mit Ausnahme von Zugfahrten – zum Zwecke der Bildung und Auflösung der Züge, der Bereitstellung und Abholung der Wagen an und von den Ladestellen und der Bedienung sonstiger Anlagen sowie alle dazugehörigen Tätigkeiten der beteiligten Betriebseisenbahner z.B. das Kuppeln der Fahrzeuge, die Bedienung der Bremsen, das Sichern stillstehender Fahrzeuge.

### Rangierfahrt

Eine Rangierfahrt ist die beim Rangieren zu bewegendene Einheit, die aus einem Fahrzeug oder aus mehreren Fahrzeugen bestehen kann.

### Rangierweg

Der Rangierweg ist der von einer Rangierfahrt zurückzulegende Fahrweg.

### Rangiererweg

Der Rangiererweg ist der zwischen bzw. Neben den Gleisen freizuhaltenen Raum, auf dem sich das Rangierpersonal zur Ausübung ihrer dienstlichen Handlungen gefahrlos bewegen kann.

### Ingangsetzen der Rangierfahrt

Der Rangierleiter darf die Rangierabteilung erst dann in Bewegung setzen, wenn er über die vorgesehene Rangierfahrt alle Beteiligten unterrichtet hat. Der Rangierleiter hat den Unimogführer über Weg, Ziel und Dauer zu unterrichten.

### Geltungsbereich des Fahrauftrages

Der Fahrauftrag des Rangierleiters an den Unimogführer gilt bis an die vorher bezeichnete Stelle oder ein Auftrag zum Halten erteilt wird.

### Rangiergeräte

Der Rangierleiter ist dafür verantwortlich, dass die Radvorleger in Ordnung sind und in ausreichendem Maße an den vorgeschriebenen Stellen ausliegen.

### Überprüfen der Ladung

Der Rangierleiter hat vor dem Bewegen der Wagen die betriebssichere Beladung soweit dies von außen erkennbar ist, zu überprüfen.

Außerdem hat er auf Anschriften und Bezettlungen zu achten, die auf Mängel am Fahrzeug hinweisen.

Er hat darauf zu achten, dass seitlich aufklappbare Türen und andere bewegliche Wagenteile in die Ordnungsstellung gebracht wurden und deren Feststelleinrichtungen wirksam sind.

### Kuppeln von Fahrzeugen

Erfolgt nach Bedienungsanweisung des Herstellers Seite 14 – 16.

### Sicherung stillstehender Fahrzeuge

Die Sicherung stillstehender Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung kann erfolgen:

- a) durch Anzeihen der am Wagen befindlichen Handbremse oder Feststellbremse (seitliche Radhandbremse).
- b) durch Festlegen mit Stahlradvorleger.
- c) durch Kuppeln mit gebremsten Fahrzeugen.

Das Auflegen von Steinen, Holz- oder anderer Gegenstände auf die Schienen ist grundsätzlich verboten.

### Sperrung von Gleisen oder –abschnitten

Alle Arbeiten am Gleis oder in unmittelbarer Nähe von Gleisen sind vor Beginn dem Anschlussbahnleiter SBO bzw. Diensthabenden Rangierleiter Railion Deutschland AG mitzuteilen. Berechtig zur Sperrung von Gleisen oder Gleisabschnitten sind:

- Anschlussbahnleiter SBO
- der diensthabende Rangierleiter
- Bauleiter Gleisbau

Gleissperrungen können

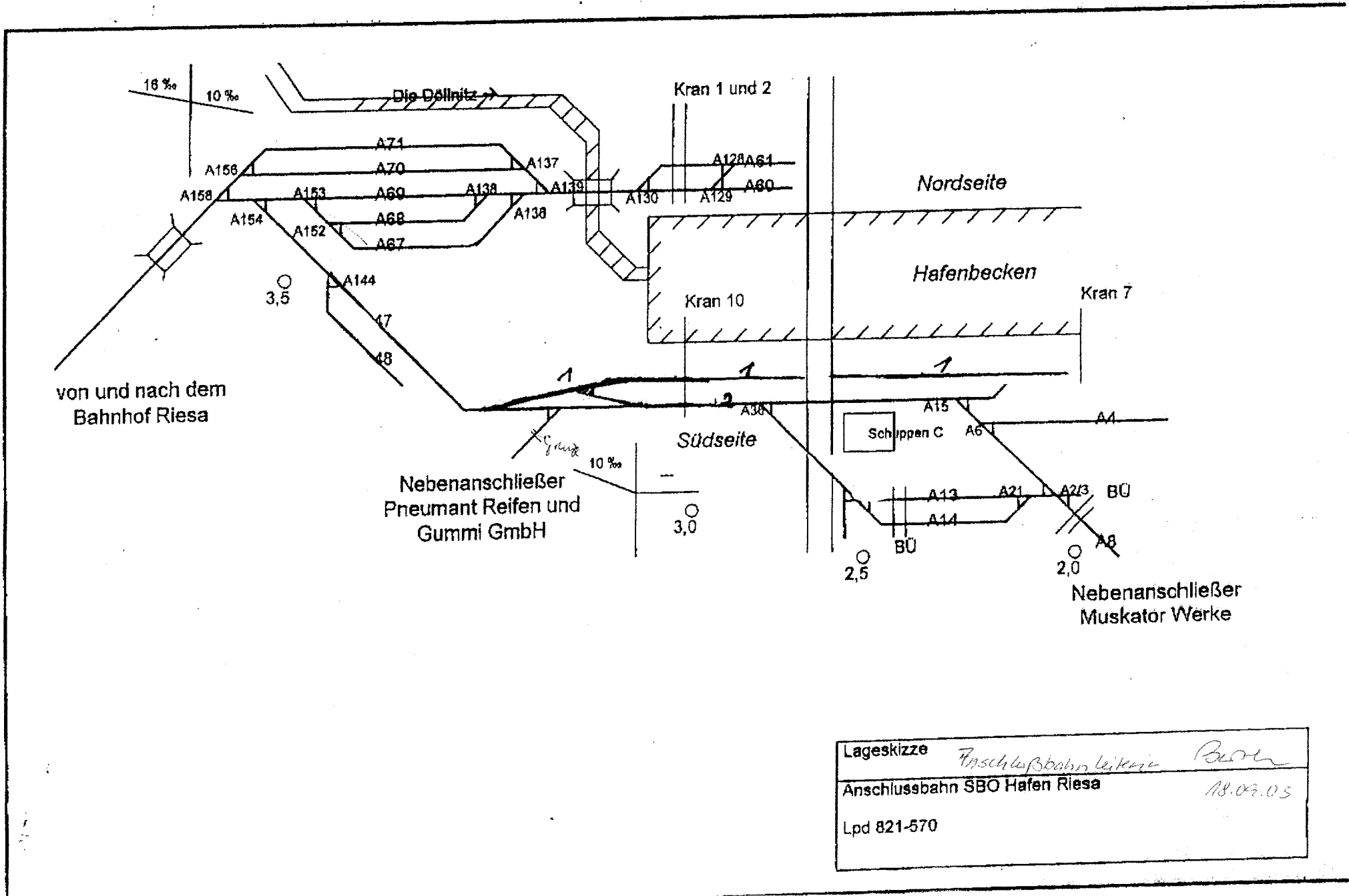
- a) nach Reparaturen am Gleis oder nach Gleiserneuerung und erfolgter Abnahme nur vom Anschlussbahnleiter oder Vertreter
- b) nach Sperrungen wegen Bauarbeiten am Gleis oder in unmittelbarer Nähe der Gleise nur vom Sperrenden selbst oder vom Anschlussbahnleiter SBO
- c) nach Sperrung wegen Unsauberkeit und erfolgter Säuberung der Gleise vom Anschlussbahnleiter SBO oder dem diensthabenden Rangierleiter wieder aufgehoben werden.

## UNFALLMELDEPLAN

Wichtige Rufnummer der Ansprechpartner:

zu verständigende Stelle	zu verständigen über	Ruf-Nr.
Notfallmeldestelle	Notfallleitstelle in der Betriebszentrale Leipzig	0341 – 968 – 66 66
Hauptanschließer	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	Während der Geschäftszeiten: 0351 – 498 – 259 oder bei Nichterreichen und außerhalb der Geschäftszeiten: 0351 – 4982 – 111
Eisenbahnbetriebsleiter des Anschließers	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) Anschlussbahnleiter	0351 – 4982 225
Dispostelle Cargo Bahnhof	Knotendisponent Riesa Knotendisponent Dresden	03525 – 701 – 129 0351 – 461 – 6512

Polizeiortruf	110
Feuerwehrtortruf	112
Rettungsdienst	112
Ärztehaus Riesa	03525 / 730 326



Lageskizze	<i>Anschlussbahn Leitzsch</i>	<i>Bauer</i>
Anschlussbahn SBO Hafen Riesa		18.09.05
Lpd 821-570		